

**Thematische Einführung in die Tagung „Großprojekte und Bürgerbeteiligung“ am 18. Mai 2011 an der TU Kaiserslautern durch den Vorsitzenden der Stiftung für Ökologie und Demokratie e.V., Hans-Joachim Ritter**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Steinebach,  
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Junkernheinrich,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

als Vorsitzender des Mitveranstalters Stiftung für Ökologie und Demokratie e.V. heiße ich Sie herzlich willkommen. Bereits im vergangenen Jahr haben wir gemeinsam mit dem Fachbereich Raum- und Umweltplanung der TU Kaiserslautern eine Tagung zum Thema „Energetische Sanierungen im Bestand“ veranstaltet. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Projekt „Stuttgart 21“ sowohl, was das Ausmaß des Protestes anbelangt als auch der Frage, wie geht man damit um, haben wir uns entschlossen, in diesem Jahr in einer Tagung das Thema „Großprojekte und Bürgerbeteiligung“ zu behandeln.

Ich freue mich, dass es gelungen ist, kompetente Referenten zu gewinnen, den Nichtraucherpapst Sebastian Frankenberger. Er ist der Initiator des bayerischen Volksbegehrens und Volksentscheids für einen verschärften Nichtraucherschutz und neuer Bundesvorsitzender der Ökologisch-Demokratischen Partei (ÖDP). Er hat es fertig gebracht, dass ausgerechnet in Bayern ein so rigides Nichtraucherschutzgesetz per Volksentscheid durchgesetzt wurde.

Ferner begrüße ich Herrn Prof. Dr. Frank Brettschneider, Inhaber des Lehrstuhls für Kommunikationswissenschaften an der Uni Hohenheim. Seine Kompetenz war bei Stuttgart 21 auch gefragt.

Da wir mit dieser Tagung auch die kommunalpolitische Ebene ansprechen wollen, freue ich mich, dass wir auch Herrn Dr. Sven Fries vom Büro Stadtberatung Dr. Fries aus Ostfildern gewinnen konnten.

Als Demokratiestiftung ist es für uns von großem Interesse, die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Der Slogan „Wir sind das Volk“, der Ende der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts überall in der ehem. DDR lautstark und immer mächtiger vorgetragen wurde, war schließlich so kraftvoll, dass das morsch gewordene DDR-Regime buchstäblich darunter zusammenbrach. Auch uns ist es wichtig, dass Bürgerbeteiligung ernst genommen wird und nicht zu Alibiveranstaltungen verkommt. Häufig entsteht der Eindruck, dass Behörden gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungen, etwa nach dem Baugesetzbuch zwar machen, aber auch nur machen, um dem Gesetz genüge zu tun und nicht, weil man ernsthaft die Bürger partizipieren und mitentscheiden lassen möchte. Zweifellos kann das bisweilen sehr anstrengend und lästig sein. Doch nach meinem Eindruck

verkennen viele Behörden immer noch die positive Wirkung, wenn sich Bürger und Bürgerinnen mit den Planungen identifizieren. Der Eindruck, dass Anregungen eigentlich überhaupt nicht erwünscht sind, muss beim Bürger zwangsweise entstehen, wenn all seine Vorschläge und Anregungen abgewogen werden, wenn er also das Gefühl hat, dass seine Meinung nicht ernsthaft gefragt ist. So etwas merkt man sehr schnell.

Unser Kuratoriumsmitglied Dr. Heiner Geißler, der die Schlichtung um „Stuttgart 21“ moderierte, erklärte, dass Basta-Entscheidungen vorbei sein müssen und forderte, künftig Beteiligungen bei Großprojekten ganz anders als bisher zu gestalten. Insbesondere bei Projekten, die sich über viele Jahre hinziehen, bedarf es eines permanenten Kommunikationsprozesses mit dem Bürger über den Stand der Maßnahme, um als Politiker oder Planer nicht die Bodenhaftung zur Bevölkerung nicht zu verlieren.

Viele Politiker und Planer haben sich gewundert, wie so eine Protestwelle ausgerechnet im konservativen Schwabenland entstehen konnte, wo doch alles in zahlreichen Gremien demokratisch beschlossen wurde und die gesetzlich vorgeschriebenen Bürgerbeteiligungen stattgefunden haben. Wie kann es möglich sein, dass sich eine solche Protestwelle aufstauen konnte? – Die Bürger hatten das Gefühl, ihre Meinung sei nicht gefragt, wenn auch formal Bürgerbeteiligung stattgefunden habe.

Wenn die gesamten Verfahrensabläufe formal korrekt abgewickelt wurden, Genehmigungen erteilt sind und daraufhin Verträge abgeschlossen wurden, entstehen durch spätere Neubewertungen, wenn das beauftragte Projekt abgespeckt werden muss oder gar völlig rückgängig gemacht werden soll, möglicherweise Schadenersatzforderungen und Vertragsstrafen. Um solche Folgen künftig zu vermeiden, sollte bei allen Projekten, insbesondere bei Großprojekten, Bürgerbeteiligung nicht als lästiges Übel betrachtet werden. Es muss sich die Erkenntnis durchsetzen, dass man nicht gegen seine Bürger bzw. gegen seine eigene Bevölkerung regieren und Projekte durchsetzen kann. Deshalb gilt es, Projekte nicht nur in der Planungs-, sondern auch in der Umsetzungsphase, ganz besonders, wenn sich diese über viele Jahre erstreckt, ständig mit den Bürgern rückzukoppeln. Wenn sich die politischen Entscheidungsprozesse von der Basis entfernen, kann sich etwas aufstauen wie in Stuttgart, das dann sogar von wahlentscheidender Bedeutung werden kann.

Selbst, wenn man die Bürger in der Planungsphase eines sich über viele Jahre erstreckenden Großprojekts intensiv beteiligt hat und Bürgervorschläge berücksichtigt wurden, ist es wegen der langen Realisierungsphase, in der sich auch in der Bürgerschaft vieles ändert, wichtig, immer wieder zu informieren und wenn möglich zu beteiligen.

Auch in der Kommunalpolitik stellt sich häufig die Frage: Soll man die Bürger dann beteiligen, wenn in den Gremien bereits eine politische Meinungsbildung in Form von Beschlüssen zustande gekommen ist oder bereits vorher, damit diese die Bürger noch beeinflussen können? Ich denke, die Bürgerbeteiligung muss dann erfolgen, wenn der Bürger noch die Möglichkeit einer Einflussnahme hat. Alles andere erzeugt den Wutbürger.

Auch als Anhänger der repräsentativen Demokratie ist es jetzt an der Zeit, ergänzend zu den parlamentarischen Entscheidungen auch auf der Bundesebene unmittelbar direkt demokratische Entscheidungen in Form von Urabstimmungen oder Volksbegehren und Volksentscheide zu ermöglichen.

Ich habe das Bild eines bürgernahen Staates vor Augen, eines Staates, in dem der Bürger nicht mehr als „Untertan“ behandelt wird, sondern sich auf gleicher Augenhöhe zu den Staatsorganen definiert. Nur so kann

zwischen Bürgern, Verwaltungen und Staatsorganen das Gefühl entstehen: es geht um unseren Staat. Mit ihm können wir im guten Sinne Staat machen.